



## Bekanntmachung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 / 2027

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2026 / 2027 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2026 in Euro	2027 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	64.474.821	64.562.666
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-67.221.798	-70.474.844
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-2.746.977</b>	<b>-5.912.178</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-2.746.977</b>	<b>-5.912.178</b>

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.000.950	62.163.960
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-60.466.875	-63.647.441
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.534.075</b>	<b>-1.483.481</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.520.500	10.854.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.555.300	-30.282.900
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-17.034.800</b>	<b>-19.428.400</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-15.500.725</b>	<b>-20.911.881</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.034.800	19.428.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.791.40	-2.763.160
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>15.243.060</b>	<b>16.665.240</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-257.665</b>	<b>-4.246.641</b>



	2026 in Euro	2027 in Euro
<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	<b>17.034.800</b>	<b>19.428.400</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	<b>31.918.700</b>	<b>22.158.900</b>
---	-------------------	-------------------

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
---	------------------	------------------

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 22. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2026 von 17.034.800, - € und im Jahr 2027 von 19.428.400, - € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt, sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2026 in Höhe von 25.903.400, - € und im Jahr 2027 in Höhe von 22.158.900, - € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergegemeinschaft RRZ HD GbR und an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

**vom 12. Januar bis einschließlich 20. Januar 2026**

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 19 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus oder können im Internet unter <https://www.buchen.de/pub/media/3ee0d53deb25bd0983ef59ff91b1711a/haushaltsplan-stadt-buchen-odenwald-2026-2027.pdf> eingesehen werden.

74722 Buchen (Odenwald), den 08.01.2026

Für den Gemeinderat

gez.:  
 Bürger, Bürgermeister